

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 12.

München, den 28. Februar 1883.

Inhalt:

Abchied für den Landrath von Schwaben und Neuburg vom 15. Februar 1883 über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 6. bis 18. November 1882. — Bekanntmachung vom 24. Februar 1883, Aenderung in der Landwehrbezirks-Eintheilung für das Deutsche Reich betreffend. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches.

Nr. 2548.

Abchied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 6. bis 18. November 1882.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg in seinen Sitzungen vom 6. bis 18. November 1882 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschliessungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die
Kreisfonds für das Jahr 1881.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem

Landrath vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1881 wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis=Amtsblatt bereits veröffentlicht.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1883.

Die Steuerprinzipalsumme des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg beträgt für das Jahr 1883 3'599,852 *M.*, wovon ein Steuerprozent auf 35,998 *M.* 52 *S.* sich berechnet.

III.

Kreis=Ausgaben und Kreis=Einnahmen für das Jahr 1883.

Dem von dem Landrath geprüften Voranschlage der Kreis=Ausgaben und Kreis=Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

IV.

Auf die Beschlüsse und Anträge des Landrathes ertheilen Wir folgende Entschliefungen :

1. Der Landrath hat das ihm vorgelegte Gehaltsregulativ für die Hauptlehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen des Regierungsbezirkes behufs Bemessung der denselben und ihren Hinterlassenen gegen die Kreisfonds auf Grund der Ziffer IV 8 des Landrathsabschiedes vom 28. März 1877 zustehenden Pensionsansprüche angenommen.

Diesem Beschlusse, welcher die Beziehungen dieses Lehrpersonales zu den Gemeinden, in welchen gewerbliche Fortbildungsschulen bestehen, unberührt läßt, ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

2. Den Beschlüssen über Bildung eines Kreis=schulfondes aus den Ersparnissen, welche sich an den aus Kreismitteln bestrittenen Positionen zu Cap. III §. 1 der Ausgaben des Kreisbudgets jeweils ergeben, ertheilen Wir gerne Unsere Genehmigung.

3. Dem Beschlusse des Landrathes, wodurch die Errichtung einer 4. Studienlehrerstelle an der isolirten Lateinschule zu Lindau ermöglicht ist, ertheilen Wir gerne Unsere

Genehmigung. Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beauftragen Wir, wegen Besetzung dieser Lehrstelle alsbald die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

4. Die Bitte des Landrathes, die Zahl der den Reallehrern schulordnungsmäßig obliegenden wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Lehrer der gering frequentirten Realschulen zu erhöhen, werden Wir in Erwägung ziehen.

5. Für die Zwecke der Wittelsbacher Landesstiftung zur Förderung des Bayerischen Handwerks in Stadt und Land hat der Landrath wie im Vorjahre so auch für 1883 einen Beitrag von 2000 M bewilligt.

Diesem Beschlusse ertheilen Wir Unsere Genehmigung, indem Wir dem Landrathe für die neuerliche Bewilligung, mit welcher er Unseren Intentionen bei Begründung der Wittelsbacher Landesstiftung so einsichtsvoll entgegenkommt, Unsere wohlgefällige Anerkennung wiederholt aussprechen.

6. Der Landrath hat den Beitrag zur Exigenz des Kreiscomité's des landwirthschaftlichen Vereines von 20000 auf 25000 M und den Zuschuß an den Kreisfischereiverein von 600 auf 900 M zu erhöhen beschlossen, wofür Wir ihm unter Genehmigung dieser Beschlüsse hiemit gerne Unsere Anerkennung eröffnen.

7. Wir genehmigen ferner die vom Landrathe bei Berathung der Angelegenheiten der Heil- und Pflege-Anstalten Kaufbeuren und Irsee gefaßten Beschlüsse.

8. Anlangend die Frage der Umwandlung der für den Bau und die innere Einrichtung der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren aufgenommenen 4 $\frac{1}{2}$ procentigen, dormalen noch 371 216 M betragenden Pfandbriefanlehen in ein etwa al pari zu emittirendes 4prozentiges Baaranlehen, so erscheint der beßfallige Beschluß des Landrathes, insoweit hiedurch der ständige Landrathsausschuß zur Durchführung jener Maßregel bevollmächtigt wurde, zur Genehmigung nicht geeignet, da ein vom Landrathe gefaßter und von Uns genehmigter Beschluß, daß die Umwandlung des bezeichneten Anlehens stattfinden soll, noch nicht vorliegt. Dagegen unterliegt es keinem Bedenken, daß der ständige Landrathsausschuß die Frage der Möglichkeit und der Rätlichkeit der angeregten Umwandlung einer genauen Prüfung im Benehmen mit der Kreisregierung unterziehe und über die Art und Weise

der Ausführung jener Maßregel dem Landrathe bei seinem nächsten Zusammentritte Vorschläge unterbreite.

9. Der Beschluß des Landrathes hinsichtlich der Bewilligung einer Summe von 600 *M* zur Gründung von fünf halben Freiplätzen à 120 *M* in der Anstalt für männliche Unheilbare in Schweinspoint hat Unsere Genehmigung bereits erhalten.

Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Entschliekung Unseres Staatsministeriums des Innern vom 28. Dezember 1882 Nr. 17,083.

10. Dem Antrage des Landrathes auf Genehmigung des erforderlichen Staatszuschusses für Herstellung der Korrektio n der Iller zwischen den Orten Lauben und Krugzell soll im Budgetentwurfe der XVII. Finanzperiode nach Thunlichkeit entsprochen werden.

11. Dem Beschlusse des Landrathes bezüglich der Anweisung der Restsumme des im Jahre 1878 zur Herstellung eines Illerwehres bei Filzingen bewilligten Kreisfondszuschusses an die beteiligten Triebwerkbefitzer haben Wir Unsere Genehmigung bereits ertheilt und verweisen Wir in dieser Hinsicht auf die Entschliekung Unseres Staatsministeriums des Innern vom 20. Januar l. Js. Nr 819.

12. Zur Unterstützung von Distriktsgemeinden, welche durch eigene Leistungen an überbürdete Gemeinden die Herstellung von Ueberschwemmungsdämmen und Uferschutzbauten ermöglichen, hat der Landrath für das Jahr 1883 außer einem im Vorjahre unverwendet gebliebenen Betrage von 1500 *M* die Summe von 8000 *M* bewilligt.

Wir ertheilen diesem Beschlusse Unsere Genehmigung.

13. Die Beschlüsse des Landrathes hinsichtlich der Zuwendung der anfallenden Erübrigungen aus der allgemeinen Kreisreserve für das Jahr 1883 an den Maximilians-Hilfsfond, ferner hinsichtlich der für die Verwaltung und Verwendung dieses Fonds zu beachtenden Grundsätze erhalten hiemit gerne Unsere Genehmigung.

14. Auf den von dem Landrathe kundgegebenen Wunsch nach Revision der Subhastationsordnung erwidern Wir, daß Unser Staatsministerium der Justiz die Frage, ob und in welcher Richtung das Gesetz vom 23. Februar 1879, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen betreffend, einer Revision bedürfe,

bereits in Erwägung gezogen und die Einleitung für die zunächst erforderlichen Vorhebungen getroffen hat.

Indem Wir dem Landrathe gegenwärtigen Abschied ertheilen, eröffnen Wir demselben in Anbetracht der von ihm an den Tag gelegten Opferwilligkeit und regen Fürsorge für alle Zweige der Kreisverwaltung Unsere wohlgefällige Anerkennung und versichern ihn Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 15. Februar 1883.

L u d w i g.

Dr. v. Luk. Dr. v. Sankle. Dr. v. Kiedel. Frhr. v. Teiliksch.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär,
Ministerialrath v. Schlereth.

U e b e r s i c h t
der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen des Regierungsbezirkes
Schwaben und Neuburg für das Jahr 1883.

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	§.
		I. Abschnitt.		
		Kreis-Ausgaben.		
I.		Auf Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen	15169	78
		Summa Cap. I für sich.		
II.		Bedarf des Landrathes.		
	1	Diäten und Reisekosten der Landrathsmitglieder	3700	—
	2	Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Landrathsausschusses	800	—
	3	Regiekosten	1500	—
		Summa Cap. II	6000	—
III.		Auf Erziehung und Bildung.		
	1	Deutsche Schulen.		
		Titl. 1. Ständige Bezüge des Lehrpersonals:		
		a) aus fundationsmäßigen Reichnissen des Staatsärars	5384	20
		b) aus der Kreis-schul-dotation:		
		aa) ältere ständige Bezüge	25901	10
		bb) die neueren vom Landrathe bewilligten ständigen Bezüge	5164	—
		Latus	36449	30

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
		Uebertrag	36449	30
III.	1	cc) an den Lehrer Scherer in Aeschach auf dessen Dienstesdauer daselbst	135	—
		c) Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe 114 M — ℳ	—	—
		Titl. 2. Gehaltsergänzungszuschüsse:		
		a) im Allgemeinen zum Vollzuge des Schuldotationsgesetzes vom 10. November 1861	55318	79
		b) zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrpersonals in der bisherigen Weise:		
		aa) aus Centralfonds	144667	70
		bb) aus Kreisfonds zur weiteren Aufbesserung	51176	21
		c) zur Gewährung einer Zulage von je 90 M an alle Berweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen 29,475 M	—	—
		d) zur Verwandlung von Berweserstellen in wirkliche Schulstellen	6000	—
		Titl. 3. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen		
		a) in Quinquennien à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Berweser und weltlichen Lehrerinnen aus Centralfonds 299,880 M — ℳ	—	—
		b) aus Kreisfonds besondere Zulagen an Lehrer in Gemeinden des Donaumooses	4033	32
		Latus	297780	32

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	g.
		Uebertrag	297780	32
III.	1	Litl. 4. Beiträge zur Haltung von Schulgehilfen: Zur Erhöhung der Verpflegentschädigungen für die Schulgehilfen mit Ausnahme jener in Städten von 2500 Seelen und darüber	29400	—
		Litl. 5. Besondere Remunerationen und Unterstützungen für das aktive Lehrpersonal:		
		a) Unterstützungen für das aktive Lehrpersonal	3000	—
		b) Weitere Unterstützungen für dasselbe mit Ausnahme jenes in den Städten über 2500 Seelen und zwar:		
		aa) für Schullehrersrelikten zur Honorirung der während des Sterb- und Sterbenachmonats aufzustellenden Schulverweser und	3000	—
		bb) zur Aufstellung von Hilfslehrern bei vorübergehenden Erkrankungen von Schullehrern		
		Litl. 6. Allgemeine Beiträge an Schulkassen:		
		a) Behufs Trennung des Mesnerdienstes von den Schuldiensten	2500	—
		b) an den Schulfond in Rain	385	72
		Litl. 7. Beiträge zur Realexigenz der Schulen und zu Schulhausbauten:		
		a) Realexigenzbeiträge	—	—
		b) zum Unterhalt von Schulhäusern	18700	—
		c) zu Schulhaus-Neubauten		
		Latus	354766	4

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	¢
		Uebertrag	354766	4
III.	1	Titl. 8. Ständige Bauausgaben	58	29
		Titl. 9. Prüfungs- und Aufsichtskosten:		
		a) Diäten der Distriktschulinspektoren für die Vornahme der ordentlichen und außerordentlichen Schulvisitationen, dann für Formularpapiere	11500 1715 200	— — —
		b) für die Kreisschulinspektoren:		
		aa) Gehalte, dem ersten 4335 M., dem zweiten 3780 M.	8115	—
		bb) Diäten und Reisekosten	4000	—
		c) für 2 Distriktschulinspektoren:		
		aa) Gehalte	6000	—
		bb) Diäten und Reisekosten	2744	—
		d) für die Verweser von Inspektionsbezirken:		
		Funktionsbezüge	720	—
		e) für Schulvisitationen durch den Kreisschulreferenten	1000	—
		Titl. 10. Pensionen und Alimentationen:		
		a) zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, welche bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt waren:		
		aa) aus Centrafonds	6480 M.	—
		bb) aus Kreisfonds	1080	—
		b) Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer:		
		aa) aus Centrafonds	80352	—
		bb) aus Kreisfonds	29430	—
		Latus	501680	33



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			ℳ	ℒ
		Uebertrag	501680	33
III.	1	cc) weiterer Zuschuß zur Erhöhung der Unterhaltsbeiträge für das seit 1. Januar 1880 quiescirte Lehrpersonal aus Kreisfonds	25355	—
		ld) Unterhaltsbeiträge aus Kreisfonds an Angehörige von Lehrern, welche wegen Unverbesserlichkeit entlassen werden mußten, und keinen Anspruch an den Pensionsverein haben	1800	—
		c) Unterstützungsbeiträge für Schullehrers-Relikten:		
		aa) aus Centrafonds	66140	ℳ —
		bb) aus Kreisfonds	—	—
		d) Zuschuß an die besondere Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse von Schwaben und Neuburg	16000	—
		e) außerordentliche Unterstützungen für Schullehrer-Relikten aus Kreisfonds	4200	—
		Titl. 11. Unterstützung an dürftige Schulamtszöglinge und Schulpraktikanten:		
		a) für dürftige männliche Schullehrlinge	11000	—
		b) für Schulpräparandinnen	5000	—
		Titl. 12. Uebrige Ausgaben:		
		a) zur Förderung der Fortbildung der Schullehrer	8000	—
		b) zur Unterstützung der Schuldiensverpektanten behufs methodischer Ausbildung	4500	—
		c) Beitrag an das bayerische Lehrer-Waisen-Stift	515	—
		Latus	578050	33

Cap.	§	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	578050	33
III.	1	Titl. 13. Reservefond für die deutschen Schulen	6000	—
		Summa §. 1 401,975 M. — ℳ	584050	33
	2	Isolierte Lateinschulen.		
		Titl. 1. Eigengzuschüsse:		
		a) aus fundationemäßigen Reichnissen des Staatsärars für die Lateinschule in Günzburg	1976	18
		b) aus Kreisfonds:		
		1) für die Lateinschule in Günzburg	5550	—
		2) " " " " Lindau	5504	—
		3) " " " " Memmingen	8343	—
		4) " " " " Nördlingen	8816	—
		5) " " " " Dettingen	7728	11
		6) " " " " Wallerstein	124	—
		Titl. 2. Prüfungskosten.	200	—
		Summa §. 2	38241	29
	3	Taubstummenanstalten.		
		Titl. 1. Dotationsbeiträge:		
		a) für das Taubstummeninstitut in Augsburg:		
		aa) ordentlicher Dotationsbeitrag	6997	60
		bb) für außerordentliche Bedürfnisse	1892	20
		b) für das Taubstummeninstitut in Dillingen	430	—
		Latus	9319	80

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	9319	80
III	3	Titl. 2. Freiplätze für Zöglinge:		
		a) für Knaben im Taubstummeninstitut zu Augsburg	6552	—
		b) für Mädchen im Taubstummeninstitut zu Dillingen	4500	—
		c) für ein taubstummes Mädchen im Centraltaubstummen- Institut in München	360	—
		Summa §. 3	20731	80
	4	Blindeninstitute.		
		Titl. 1. Dotationsbeiträge	—	—
		Titl. 2. Freiplätze für Zöglinge im Central-Blinden- Institut zu München	1440	—
		Summa §. 4	1440	—
	5	Anstalten für krüppelhafte Kinder.		
		Titl. 1. Dotationsbeiträge	—	—
		Titl. 2. Freiplätze für Zöglinge in der Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder zu München:		
		a) Abtheilung für Knaben	1800	—
		b) " " Mädchen	1440	—
		Summa §. 5	3240	—
	6	Unterrichts- und Erziehungsanstalten speciell für die weibliche Jugend:		
		Beitrag zum Unterhalt der Präparandinnen-Anstalt zu Mem- mingen	1500	—
		Summa §. 6	1500	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
III.	7	Sonstige Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Pfarrwaisenanstalt in Windsbach	200	—
		Summa §. 7 für sich		
	8	Kreisstipendien für Studierende an Universitäten und Gymnasien	—	—
	9	Uebrige Ausgaben.		
		Titl. 1. — — — — —	—	—
		Titl. 2. Beitrag an den historischen Verein von Schwaben und Neuburg	1000	—
		Titl. 3. Beitrag an den naturhistorischen Verein von Schwaben und Neuburg	515	—
		Titl. 4. Beitrag zum Unterhalt der Kreisbibliothek	2460	—
		Titl. 5. Beitrag an das germanische Museum in Nürnberg	172	—
		Summa §. 9	4147	—
10	Gewerblicher Unterricht.			
	Titl. 1. Zuschuß zu den Industrieschulen	—	—	
	Titl. 2. Realschulen und zwar:			
	a) Kreisrealschule in Augsburg	46750	—	
	b) Uebrige Realschulen und zwar:			
	1) in Kaufbeuren	14272	50	
	2) in Kempten	16713	—	
	3) in Lindau	14746	50	
	4) in Memmingen	11272	—	
	Latus	103754	—	

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	¢
		Uebertrag	103754	—
III.	10	5) in Neuburg a D.	12780	—
		6) in Nördlingen	18080	24
		7) in Neu-Ulm	2000	—
		Titl. 3. Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen:		
		a) Zuschuß zur Förderung gewerblicher Fortbildungsschulen	15200	—
		b) Lehrgeldbeiträge für arme Knaben im Donaumoos	100	—
		Summa §. 10	151914	24
	11	Landwirthschaftlicher Unterricht.		
		a) Ergänz der Ackerbauschulen:		
		aa) Sustentation für den vormaligen Verwalter der Kreisackerbauschule Ramhof	882	—
		bb) Sustentation der Lehrers Wittve Kerler	302	40
		cc) Außerordentliche Unterstützung für diese Wittve	100	—
		b) Stipendien für kreisangehörige Bauersöhne	3600	—
		Summe § 11	4884	40
	12	Uebrige Ausgaben auf den gewerblichen und landwirthschaftlichen Unterricht.		
		Titl. 1. Diäten und Reisekosten der Prüfungskommissäre	840	—
		Titl. 2. Pensionen und Alimentationen für dienstunfähige Lehrer an Real- und Landwirthschafts-, dann an unvollständigen isolirten Lateinschulen und für Relikten solcher Lehrer	—	—
		Zuschuß zur Kreispenfionskassa	18000	—
		Latus	18840	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ſ
		Uebertrag	18840	—
III.	12	Titl. 4. Stipendien für Studirende, Schüler und Eleven:		
		a) der technischen Hochschule, der Industrieschule und des Realgymnasiums	2000	—
		b) der Realschulen	1000	—
		c) der landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan	270	—
		d) für einen Studirenden der Thierarzneischule	300	—
		Summa §. 12	22410	—
		Summa Cap. III 401,975 M — ſ	832759	06
IV.		Auf Industrie und Cultur.		
	1	Auf Industrie:		
		Titl. 1. — — — — —	—	—
		Titl. 2. Beitrag zur Gewerbe- und Handelskammer	1500	—
		Titl. 3. Beitrag für die Zwecke der Wittelsbacher Landesstiftung	2000	—
	2	Ausgaben auf Culturzwecke:		
		Titl. 1. — — — — —	—	—
		Titl. 2. Beitrag zur Erziehung des landwirthschaftlichen Kreis- komité's	25000	—
		Titl. 3. Beitrag an den Fischereiverein von Schwaben und Neuburg	900	—
		Titl. 4. Beitrag für Hebung der Waldcultur zur Verhütung von Ueberschwemmungen	3000	—
		Summa Cap. IV	32400	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	℥
V.		Auf Gesundheit.		
	1	— — — — —	—	—
	2	Zuschuß zur Gebäranstalt in München wegen Benützung derselben zum Unterrichte der schwäbisch-neuburgischen Hebammen-schülerinnen	860	—
	3	Beiträge an Distriktsgemeinden zur Sustentation von Distrikts-Thierärzten	5700	—
	4	Sustentation des dienstunfähig gewordenen Distrikts-Thierarztes Curtius in Illertissen	180	—
		Summa Cap. V	6740	—
VI.		Auf Wohlthätigkeit.		
	1	— — — — —	—	—
	2	Kreis-Irrenanstalten.		
		Titl. 1. a) Für den Betrieb der Heilanstalt in Kaufbeuren einschließlich der Bauunterhaltungskosten	41000	—
		b) für den Betrieb der Heil- und Pflegeanstalt Irsee	12500	—
		Titl. 2. — — — — —	—	—
		Titl. 3. Für Verzinsung und Tilgung von Schulden	41400	—
	3	Sonstige Krankenanstalten.		
		Titl. 1. Der Augenheilstalt des Dr. Schaubert in Augsburg	2000	—
		Titl. 2. Der Reisinger'schen Anstalt in Augsburg	515	—
		Titl. 3. Der Krieger'schen orthopädischen Anstalt in München	700	—
		Latus	98115	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	98115	—
VI.		Litt. 4. a) Der Anstalt für Unheilbare in Schweinspoint .	1900	—
		b) derselben für 4 halbe Freiplätze	600	—
		Litt. 5. Der Kinderheilanstalt in Augsburg	300	—
4	—	— — — — — — — — —	—	—
5	—	— — — — — — — — —	—	—
6	—	— — — — — — — — —	—	—
7		Beiträge an Anstalten für Blödsinnige und zwar:		
		a) für Zöglinge der Cretinenanstalt in Eßsberg	1600	—
		b) Unterstützung der Blödenanstalt in Neuendettelsau	400	—
		c) für die weibliche Cretinen-Anstalt in Glött	2000	—
8		Ausgaben für verwahrloste und verlassene Kinder:		
		a) an das Institut für verwahrloste Knaben in Ottobeuren	6380	—
		b) an das Institut für verwahrloste Mädchen in Wörishofen	5198	—
		c) für Unterbringung von Kindern protestantischer Confession in Rettungshäusern	343	—
9		Unterstützung gemeindlicher und distriktiver Armen- pflegen:		
		Für Unterstützung armer Gemeinden und Privaten zum Unter- halte von Irren in Kreisirrenanstalten	8000	—
10	—	— — — — — — — — —	—	—
		Latus	124836	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	¢
		Uebertrag	124836	—
VI.	11	Sonstige Ausgaben für Wohlthätigkeit:		
		a) für die Suppenanstalt in Altenberg	350	—
		b) für die Krippenanstalt in Hettenbach	300	—
		Summa Cap. VI	125486	—
VII.		Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau:		
	1	Beiträge zu Distriktsstraßen	64000	—
	2	Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floß- fahrt dienen, nach Art 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852	70000	—
	3	Beitrag an Distrikte zu den Kosten für Herstellung von Ueber- schwemmungsdämmen und Uferschutzbauten	8000	—
	4	Kosten für Projektirung von Uberschwemmungsdämmen an der Donau	300	—
		Summa Cap. VII	142300	—
VIII.		Uebrigc Kreis-Ausgaben.		
	1	Für Förderung des Feuerlöschwesens	6000	—
		Summa Cap. VIII für sich		—
IX.		Allgemeiner Reservefond	17942	07
		Summa Cap. IX für sich		—
		Summa der Kreis-Ausgaben	1184796	91

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	S
II. Abschnitt.				
Kreis-Einnahmen.				
I.		Zuschüsse aus der Staatskasse.		
		A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
	1	Isolirte Lateinschulen:		
		Titl. 1 Auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	1976	18
		Titl. 2. Budgetmäßige Kreis schuldotation	—	—
		Titl. 3. Unterhaltsbeiträge für quiescirte Studienlehrer und für Studienlehrers-Relikten	—	—
		Summa §. 1	1976	18
	2	Technische Schulen	—	—
	3	Für deutsche Elementarschulen:		
		Titl. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge	5384	20
		Titl. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben	58	29
		Titl. 3. Budgetmäßige Kreis schuldotation	69082	26
		Titl. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetz vom 10. November 1861 die früheren Kongrualzuschüsse	35700	96
		Latus	110225	71



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	110225	71
I.	3	Titl. 5. Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrer=Personals in bisheriger Weise	144667	70
		Titl. 6. Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M an alle Verweser und weltlichen Lehrerinnen, sowie an alle Schulsehlfen 29,475 M	—	—
		Titl. 7. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen 299,880 M — ℳ	—	—
		Titl. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiesziert worden sind 6480 M	—	—
		Titl. 9. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	80352	—
		Titl. 10. Unterstützungsbeiträge für die Schullehrers=Relikten 66,140 M — ℳ	—	—
		Titl. 11. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1715	—
		Summa §. 3 401,975 M — ℳ	336960	41
		Summa Cap. I A 401,975 M — ℳ	338936	59
		B. Zuschüsse aus Centraifonds für Industrie und Kultur.		
		Auf Landescultur und landwirthschaftliche Interessen überhaupt	2571	50
		Summa Cap. I	341508	09

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	—
III.		Zuflüsse aus sonstigen Einnahmequellen: Rente aus Kreisfonds für Förderung landwirthschaftlicher Interessen	4800	—
IV.		Kreisumlage zu 21 $\frac{5}{10}$ Prozent aus der Steuerprinzipalsumme von 3'599,852 M 39 ℳ nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe im Nettobetrage von	758488	82
V.		Aktivreste der Kreisfonds früherer Jahre	80000	—
		Summa der Kreis-Einnahmen	1184796	91

Nr. 9701.

Bekanntmachung, Aenderung in der Landwehrbezirks-Eintheilung für das Deutsche Reich betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung vom 7. März 1881 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 94) wird in Folge Ausschreibens des Reichskanzlers vom 1. April 1882 (Centr.-Bl. f. d. Deutsche Reich S. 145), dann vom 13. Januar 1883 (Centr.-Bl. für das Deutsche Reich S. 11) die dem §. 1 des ersten Theils der Wehrordnung für das Königreich Bayern vom 21. November 1875 als Anlage 1 beigelegte Landwehrbezirks-Eintheilung gemäß der Bestimmung in §. 1 Ziff. 6 a. a. D. an der einschlägigen Stelle berichtigt wie folgt: